

Diese Vertrags- und Reisebedingungen

sind für die Flussfahrt auf der Loire vom 19. – 27. September 2025 gültig. Sie ergänzen die «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen» der Hauri Reisen AG, die unter www.hauri-reisen.ch auf der Homepage hinterlegt sind.

1. Anmeldung

Nach Eingang der Anmeldung erhält jeder Reiseteilnehmer eine schriftliche Buchungsbestätigung, die gleichzeitig als Rechnung gilt.

2. Bezahlung des Reisepreises

Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von CHF 1200.00 pro Person fällig. Der restliche Reisepreis ist spätestens bis am 31. Juli 2025 zu bezahlen. Die Reisedokumente werden dem Reiseteilnehmer ca. 10 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

3. Preisänderungen

Der Reisepreis basiert auf den bei Drucklegung des Prospektes massgebenden Verhältnissen. Preiserhöhungen sind nicht wahrscheinlich, bleiben aber bei einer massiven Treibstoffverteuerung vorbehalten.

4. Ausserordentliche Umstände

Im Falle höherer Gewalt wie Krieg, zivile oder politische Wirren, Streiks, Katastrophe, Pandemie/Epidemie, Störungen in der Treibstoffversorgung des Schiffes hat die Reederei (Reisebüro Mittelthurgau Fluss- und Kreuzfahrten AG) die Möglichkeit, die vereinbarte Fahrt zu annullieren. In solchen Fällen wird den Passagieren der volle Betrag zurückerstattet. Muss die Flussfahrt während der Reise abgebrochen werden, werden die Kosten anteilmässig zurückerstattet. Wenn 2/3 der Reise durchgeführt sind, gilt die Reise als erfüllt. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Bei Hoch- oder Niederwasserständen, Fahrverbot, Schleusendefekten etc. auf den für die Durchführung des Programms massgeblichen Gewässern, ebenso bei Schiffsdefekten ohne Verschulden der Reederei, wird in Absprache mit dem Kapitän und mit Hauri Reisen AG ein Alternativprogramm angeboten, bei welchem die Unterkunft und Verpflegung an Bord der «Loire Princesse» erfolgt. Ein solches Ereignis kann auch Auswirkungen auf das bereits festgelegte Ausflugsprogramm haben.

Kann die Ein- bzw. Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, so ist der Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort gewährleistet. Ein solches Ereignis berechtigt aber zu keiner Preisreduktion oder zur Annullation der Reise.

5. Unterhaltung an Bord

Das mitwirkende Unterhaltungsteam ist in unserer Ausschreibung erwähnt. Sollte ein einzelner oder mehrere Künstler oder Begleiter nicht an der Reise teilnehmen können, berechtigt dies nicht zur kostenlosen Annullation der Schifffahrt.

6. Annullation durch den Reiseteilnehmer

Ist der Reiseteilnehmer aus irgendeinem Grund verhindert, die gebuchte Reise anzutreten, so hat er dies unverzüglich mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Zur Deckung der Umtriebe bei Annullierungen wird von Hauri Reisen AG eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Person erhoben. Bei einer Annullation später als dem 31.01.2025 werden zusätzlich Annullationskosten in Prozenten des Reisepreises berechnet.

Bei einer Annullation der Reise werden folgende Kosten verrechnet:

Datum	Bearbeitungsgebühr pro Person:	Annullationskosten in % des Reisepreises:	
bis 31.01.25	100.00	zuzüglich	0 %
01.02.25 bis 31.03.25	100.00	zuzüglich:	30 %
01.04.25 bis 31.05.25	100.00	zuzüglich:	50 %
01.06.25 bis 31.07.25	100.00	zuzüglich:	80 %
01.08.25 bis 19.09.25	0.00	zuzüglich	100 %

7. Versicherungen

Der Pauschalpreis beinhaltet keine Versicherungsleistungen; wir empfehlen Ihnen, eine entsprechende Versicherung abzuschliessen. Einen Vorschlag finden Sie auf dem Anmeldetalon.

8. Persönliche Reisepapiere

Für diese Reise benötigen SchweizerbürgerInnen eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Reisepass.

9. Beanstandungen

Sollten während der Reise wider Erwarten Unzulänglichkeiten auftreten und der Reiseteilnehmer Grund zu Beanstandungen haben, so hat er diese unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Reiseleitung bekannt zu geben und sich diese schriftlich bestätigen zu lassen. Reklamationen und Ersatzbegehren sind innert zwei Wochen nach Reiseende bei Hauri Reisen AG schriftlich einzureichen.

10. Tiere

Das Mitführen von Tieren jeglicher Art an Bord des Schiffes ist nicht gestattet.

11. Raucherzonen

Der gesamte Innenbereich der «Loire Princesse» ist rauchfrei.

12. Organisation

Die Reise wird von Hauri Reisen AG, Zofingen, in Zusammenarbeit mit Reisebüro Mittelthurgau Fluss- und Kreuzfahrten AG organisiert.

13. Organisation der Ausflüge

Die Ausflüge werden von Hauri Reisen AG, Zofingen, in Zusammenarbeit mit lokalen Tourismusbüros organisiert. Nach erfolgter Rekognoszierung erhalten Sie rechtzeitig vor Abreise ein detailliertes Ausflugsprogramm zugestellt. Sollten während der Reise Ereignisse auftreten, wie sie unter Pt. 4 erwähnt sind, können dadurch auch die vorgesehenen Ausflüge betroffen sein und allenfalls unerstattbare Kosten auslösen.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zofingen. Schweizer Recht ist anwendbar.

Zofingen, im Dezember 2024